

Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin beschließt außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen im Produkt 36101 ( Kindertagesstätten ) in Höhe von jeweils 316.800 € und im Produkt 36102 ( Tagespflege ) in Höhe von jeweils 31.900 € für die Elternentlastung in der Krippenbetreuung.

Begründung

Gemäß der Förderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 03.07.2012 in Verbindung mit einer Zuwendungsvereinbarung ( noch nicht abgeschlossen ) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, ab dem 01.08.2012 die bereitgestellten Landesmittel für die „Elternentlastung in der Krippe“ in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege und ab 01.09.2012 die „Zuwendungen für das Vorschuljahr“ vom Land abzurufen und in einem in der Richtlinie festgelegten Verfahren an die Träger der Einrichtungen bzw. die Tagespflegepersonen weiter zu leiten. Jeweils nach Jahresabschluss erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem LAGUS beim Kommunalen Sozialverband ( KSV ). Anhand der aktuellen Belegungszahlen ( Juli 2012 ) und der gewährten Ermäßigungen bzw. Teilermäßigungen der Elternbeiträge wurden für die Monate August bis Dezember die nachfolgenden Werte ermittelt. Aufgrund der saisonalen Schwankungen in der Belegung wurde ein „Sicherheitszuschlag“ von jeweils 10 % eingerechnet.

	Ertrag	Aufwand
Krippenentlastung Kitas	316.800 €	316.800€
Krippenentlastung Tagespflege	31.900€	31.900€

Diese Mittel waren bzw. sind gegenwärtig nicht Gegenstand der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 und insofern außerplanmäßig bereitzustellen. Die entsprechenden Produktsachkonten sind einzurichten.

Da es sich dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird der städtische Haushalt nicht belastet.

Die Erträge und Aufwendungen für das Vorschuljahr werden gegenwärtig ermittelt und zeitgerecht zur Entscheidung vorgelegt.

  
Angelika Gramkow